

standen haben, den Arbeitskollegen ihre Pflichten und ihre Verantwortung gegenüber der Familie und vor allem gegenüber den Kindern deutlich vor Augen zu führen, stellten sich auch Erfolge ein. Die Möglichkeit des Zusammenwirkens mit den gesellschaftlichen Kräften im Betrieb des anderen Ehepartners oder im Wohngebiet wurde bisher allerdings noch nicht ausreichend genutzt.

Die Ehe- und Familienberatungsstellen gewannen in einigen Kreisen zunehmend an Popularität. Jedoch fehlt es nach wie vor an einer koordinierten Leitung der Arbeit der Ehe- und Familienberatungsstellen und der Ehe- und Sexualberatungsstellen sowie an einer regelmäßigen gemeinsamen Auswertung ihrer Erfahrungen, um die vorbeugende Tätigkeit verstärken zu können.

Probleme bestehen auch hinsichtlich der gesellschaftlichen Einflußnahme auf die Vorbereitung junger Bürger auf Ehe und Familie durch Schulen und andere Bildungseinrichtungen (Betriebsakademie u. ä.). Hier gibt es trotz positiver Ansätze noch keine wesentlichen Fortschritte. Als hemmend erweist sich der Umstand, daß die Leitungen diesen Fragen noch nicht überall die notwendige Aufmerksamkeit schenken bzw. der Zusammenhang zwischen den Problemen von Ehe und Familie und der Erfüllung der betrieblichen Aufgaben nicht genügend gesehen wird.

Hervorzuheben ist, daß der Rat des Bezirks die Durchführung der Maßnahmen unter differenzierter Einbeziehung der für die Realisierung Verantwortlichen aus den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen regelmäßig kontrolliert und dadurch in der Lage ist, konkrete Schlußfolgerungen zu ziehen, um die Durchsetzung der sozialistischen Familienpolitik immer besser in die staatliche Leitungstätigkeit und die Öffentlichkeitsarbeit einzuordnen.

Zusammenarbeit zwischen Gerichten und Gewerkschaften

Regelmäßige Informationen auf dem Gebiet des Familienrechts übermitteln das Bezirksgericht und mehrere Kreisgerichte auch den Vorständen des FDGB. Dabei konzentrieren wir uns insbesondere auf die in den Familienrechtsverfahren festgestellten Verletzungen von Erziehungs- und Unterhaltspflichten sowie auf Fälle der Verletzung von Arbeitsdisziplin und Arbeitsmoral, des Alkoholmißbrauchs u. ä.

Eine der Informationen, die vor einem großen Kreis von Staats- und Gewerkschaftsfunktionären und Mitgliedern der Konfliktkommissionen gegeben wurde, hatte zum Inhalt, die gesellschaftlichen Aufgaben zur Festigung von Ehe und Familie noch stärker mit der Entwicklung des Prozesses des sozialistischen Arbeitens, Lernens und Lebens in den Kollektiven der Werktätigen zu verbinden.

Insgesamt konnte eingeschätzt werden, daß die Fragen der Ehe und Familie im Leben der Arbeitskollektive eine zunehmende Rolle spielen und Vorbehalte gegenüber der Erörterung solcher Probleme mehr und mehr abgebaut wurden. Die Bereitschaft der Arbeitskollektive zur Unterstützung gefährdeter Ehen und Familien hat in mehreren Betrieben in den Verträgen der um den Titel „Kollektiv der sozialistischen Arbeit“ kämpfenden Brigaden ihren sichtbaren Ausdruck gefunden. Es verstärkt sich vor allem der Einfluß der Kollektive auf die Leitungen dieser Betriebe, bei der Durchsetzung betrieblicher Maßnahmen auch die familiären Interessen der Belegschaftsangehörigen mehr zu berücksichtigen. Arbeitskollektive geben den Betriebsleitungen in zunehmendem Maße Hinweise auf Ehekonflikte und

ehestörendes Verhalten von Werktätigen und führen selbst Aussprachen mit diesen Werktätigen durch. In vielen Fällen ergreifen die Kollektive konkrete Maßnahmen, um Bedingungen für die Gefährdung von Ehen auszuräumen.

Aus Informationen der Schöffen ist bekannt geworden, daß irT Rechenschaftslegungen der Betriebs- und Gewerkschaftsleitungen noch nicht oder nur unzureichend auf die Ausprägung sozialistischer Verhaltensweisen in Ehe und Familie Einfluß genommen wird. Deshalb orientierte das Bezirksgericht in seiner Information an den Bezirksvorstand des FDGB auf folgende Aspekte der verstärkten Einflußnahme der Gewerkschaften auf die Festigung von Ehe und Familie:

1. Die Betriebsgewerkschaftsleitungen sollten in ihrer gesamten Arbeit und insbesondere bei der Vorbereitung betrieblicher Vereinbarungen (BKV, Kultur- und Bildungsplan) stärker darauf achten, daß Verpflichtungen auch auf die Gestaltung solcher Bedingungen gerichtet sind, die den Familien der Werktätigen dienen (z. B. Erleichterungen für Betriebsangehörige mit mehreren Kindern, sinnvolle Schichtenteilung, Ausgestaltung sozialistischer Familienfeiern u. ä.).

2. Bei der Anerkennung besonderer Leistungen der Werktätigen im Betrieb sollte auch vorbildliches Verhalten in der Familiengemeinschaft gewürdigt werden, wie die gemeinsame Wahrnehmung der Verantwortung von Mann und Frau für die Kinder und den Haushalt.

3. In den Arbeitskollektiven sollte das Interesse für Ehe und Familie stärker gefördert werden, indem viel mehr offen über Fragen der Familienbeziehungen gesprochen wird.

4. Die Arbeitskollektive sollten den Ehegatten bei der Überwindung von Ehekonflikten helfen, und zwar insbesondere dann, wenn das Gericht ein Ehescheidungsverfahren ausgesetzt oder die Scheidungsklage abgewiesen hat.

5. Die Arbeitskollektive sollten auf die Erfüllung von Unterhalts Verpflichtungen hinwirken, wenn ein Mitglied ihres Kollektivs seinen Verpflichtungen nicht oder nur säumig nachkommt. Deshalb ist es erforderlich, daß die Lohnbuchhaltungen der Betriebe das Arbeitskollektiv über das Vorliegen eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses informieren.

Ausgehend von diesen Hinweisen hat das Sekretariat des FDGB-Betriebsvorstandes Suhl den Gewerkschaftsleitungen die Aufgabe gestellt, dementsprechende konkrete Maßnahmen für ihre Arbeit festzulegen und sie zu kontrollieren.

Zusammenarbeit zwischen den Gerichten und dem DFD

Eine engere Zusammenarbeit entwickelte sich auch zwischen den Gerichten und den Vorständen des DFD in unserem Bezirk. Die Bemühungen der Frauenorganisation, über die politische Massenarbeit in den Wohngebieten bis in die Familien hinein dazu beizutragen, in Ehe und Familie solche Beziehungen zu entwickeln, die unserer sozialistischen Lebensweise entsprechen, sind auch von den Gerichten allseitig zu unterstützen. <

Davon ausgehend wurden die Erkenntnisse aus der Eherechtsprechung durch die Gerichte im Bezirksvorstand und in den Kreisvorständen des DFD ausgewertet. Das führte dazu, daß die Behandlung der Probleme der Familie noch stärker und differenzierter in die Pläne der Bildungsarbeit der Frauenakademien eingingen und in den Mittelpunkt der öffentlichen Versammlungen, Foren und anderer Zusammenkünfte in den Wohngebieten gerückt wurde. In diese Bildungsar-